Stellungnahme

Eingebracht von: Wachter, Bettina
Eingebracht am: 16.10.2018

Der Kindergarten ist nun im Bildungsministerium (Artikel 1 (2) Punkt 3) angelangt. Dadurch sollte ein klares Übergangsmanagement möglich sein. Allerdings fehlen Strukturen und dienstrechtliche relevante Rahmenbedingungen für Kooperation auf Augenhöhe mit unseren Bildungspartner*innen in der Schule.

Sprachförderung

(Artikel 1 (3) Punkt 1; § 3 Punkt 1; § 6 / Absatz 6c; § 7; § 8, Abschnitt II, Artikel 4; Artikel 9; Artikel 10)
Die Wissenschaft empfiehlt den Fokus im Kindergarten auf die Gesamtsprachentwicklung (Muttersprache und Deutsch als Bildungssprache) zu legen.

Die Beurteilung von Sprachkenntnissen durch die Landesbehörde widerspricht einem Handeln auf Beziehungsebene. Spracherwerb geschieht im Alltag, beim Spiel und vor allem durch die Beziehung mit der Pädagog*in.

Die verabsäumte professionelle Implementierung des BESK und BESK-DaZ sowie eine noch ausständige Evaluierung der Ergebnisse wären dringend notwendig, um Schlüsse über die weitere Vorgangsweise zu ziehen. Derzeit setzt jedes Bundesland notwendige Fördermaßnahmen individuell um.

Werte und Orientierungsleitfaden

(Artikel 1 (3) Punt 4; § 3 Punkt 4., Artikel 3, Absatz 1, Artikel 12, 4.)

Der Werte- und Orientierungsleitfaden enthält einige Punkte, die auch im bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan abgebildet sind.

Der Leitfaden widerspricht sich selbst und in einigen Teilbereichen dem Bildungsrahmenplan: Der bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung aller Kinder kann grundsätzlich kein Verbot vorangestellt sein: Beispiel Kopftuchverbot!

Für uns ist nicht ersichtlich ist, wie die verpflichtende Umsetzung aussieht?

Kinder mit Behinderung

(Artikel 5, Absatz 7)

Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Behinderung wird generell zu wenig Beachtung in dieser Vereinbarung geschenkt. Wichtig wäre die Bereitstellung adäquater und ausreichender Plätze.

Fachkraft-Kind Schlüssel

(Artikel 7 (2))

Es braucht es eine klarere Definition, sonst bleibt es den Ländern überlassen die ihnen wesentlichen Schwerpunkte umzusetzen und andere Vereinbarungen zu übergehen.

Unser Resümee

Es braucht ein Bundesrahmengesetz und die Finanzierung des elementaren Bildungsbereichs auf einer stabilen gesetzlichen Grundlage. Die aktuelle Vereinbarung ist keine langfristige und stabile Lösung für den Kindergarten als erste Bildungsinstitution.

Wir bieten unser Wissen aus Praxis, Forschung und Theorie an und stellen unsere Expertise zur Entwicklung eines notwendigen Reformprozesses gerne zu Verfügung.